

# informationen

## der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

## Schwerpunkt: Rassistische Gewalt

Liebe LeserInnen,  
liebe FreundInnen

ob Quedlinburg, Pömmelte, Köthen oder Parey – rechte Gewalttaten haben über das gesamte Jahr den Alltag in Sachsen-Anhalt bestimmt. Alleine bis Ende Oktober 2006 hat die Mobile Opferberatung 142 rechte Angriffe registriert. Wenn jetzt die Bevölkerung zum „Hingucken“ aufgefordert wird, reicht das nicht aus. Notwendig ist es, einzugreifen – im Alltag, dort wo die extreme Rechte Räume und Hegemonie beansprucht, dort, wo Menschen noch immer alleine gelassen werden, wenn sie von Rechten angegriffen werden.

Insbesondere Opfer rassistischer Gewalt sind auf Unterstützung durch ein soziales Umfeld angewiesen. Darauf weist die Psychologin Sibylle Rothkegel im Interview dieser Ausgabe der „informationen“ ausdrücklich hin. Zu den von rassistischer Gewalt Betroffenen, die die Mobile Opferberatung unterstützt, gehören auch so genannte „Geduldete“. Viele von ihnen leben seit mehreren Jahren hier. Die wenigsten durften arbeiten. Allen gemeinsam ist die jahrelange Unsicherheit. Da ihre Asylan-

träge irgendwann einmal abgelehnt wurden, sie jedoch z.B. wegen Bürgerkriegs in ihrem Heimatland nicht abgeschoben werden können, wird ihr Leben von den Zeiträumen der „Duldung“ durch die Ausländerbehörden bestimmt: mal sind es drei Monate, mal einer; nie besteht die Möglichkeit, die eigene Zukunft zu gestalten und zu planen.

In Sachsen-Anhalt leben ca. 5.000 Geduldete, bundesweit sind es 180.000 Menschen. Als „engherzige Regelung mit vielen Restriktionen“ hat die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl die „Bleiberechtsregelung“ kritisiert, die die Innenminister der Länder nun beschlossen haben. Voraussichtlich 80 bis 90 Prozent der Geduldeten werden davon ausgeschlossen sein. Überhaupt keine Berücksichtigung hat die Forderung vieler Opferberatungsprojekte und Pro Asyl gefunden, Opfern rassistischer Gewalt ein Bleiberecht zu gewähren. Anstatt so endlich ein sichtbares Zeichen an die Täter zu richten, nämlich dass sich der Staat mit ihren Opfern solidarisiert und ihre gewalt-

samen „Ausländer Raus“-Aktionen den gegenteiligen Effekt haben, herrscht hier komplettes Schweigen.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die hier erlebten Angriffe, Demütigungen und Verletzungen nicht alleine körperliche Folgen, sondern in vielen Fällen auch lang anhaltende emotionale Konsequenzen und Traumatisierungen nach sich ziehen, die durch die Unsicherheit des „Geduldeteins“ lebensbedrohliche Ausmaße annehmen können. Im Interview betont Sibylle Rothkegel deshalb auch die Notwendigkeit eines anderen Umgangs mit Betroffenen rassistischer Gewalt durch die Justiz.

An dieser Stelle wollen wir uns aber auch bedanken: Für die Unterstützung durch viele von Ihnen und Euch – für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt, aber auch für das Team der Mobilen Opferberatung. Diese Zeichen konkreter Solidarität ermutigen, trotz allem – hoffentlich gemeinsam mit Ihnen und Euch – optimistisch ins Jahr 2007 zu gehen. ■

Mobile Beratung  
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

### Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61  
opferberatung.md@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

### Salzwedel

Am Hafen 11a; 29410 Salzwedel  
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12  
oder 0175/6 63 87 10  
opferberatung.nord@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

### Halberstadt

c/o ASB  
Voigtei 38; 38820 Halberstadt  
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52  
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

### Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.  
Reilstr. 78; 06114 Halle  
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13  
opferhilfesued@yahoo.de  
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

## 20. Oktober/Gerwisch

(Landkreis Jerichower Land)

Am späten Abend tauchen etwa sechs bis acht verummte Neonazis in einem Treff alternativer Jugendlicher in Gerwisch auf, bedrohen die Anwesenden und kündigen ihr Erscheinen auch für den kommenden Tag an. Die daraufhin alarmierte Polizei nimmt diese Ankündigung offenbar nicht ernst und leugnet später tagelang, von den Drohungen überhaupt erfahren zu haben.

## 21. Oktober/Gerwisch

(Landkreis Jerichower Land)

Kurz vor Mitternacht überfällt eine mehr als 25-köpfige Gruppe von Neonazis eine private Geburtstagsfeier von alternativen Jugendlichen im Bürgerhaus Gerwisch. Mehrere Gäste werden verletzt. Unklar ist, in welcher Form vor Ort befindliche PolizeibeamtInnen versucht haben, in das Geschehen einzugreifen. Unter den Angreifern befinden sich polizeibekannte AktivistInnen der regionalen Neonazi-Kameradschaft. Die örtliche Polizei verschweigt tagelang den Angriff gegenüber der Öffentlichkeit.

Vor Gericht:

# Berufung erst nach vier Jahren

**Vier Jahre liegt der rassistische Angriff auf einen heute 42-jährigen Sudanese in Halle inzwischen zurück. Noch immer leidet der Betroffene an den psychischen Folgen der rassistischen Gewalttat.**

Aus Angst vor weiteren rassistischen Gewalttaten hatte er sein Studium abbrechen müssen und Halle verlassen. Er kann nicht nachvollziehen, warum die strafrechtliche Aufarbeitung des Angriffs so lange dauert und fühlt sich von der Justiz im Stich gelassen.

Am 27. September 2002, kurz vor Mitternacht, wurde der Student an einer Straßenbahnhaltstelle in Halle von zwei ihm unbekanntenen Männern zuerst rassistisch beschimpft. Dann schlug ihm einer der Männer mit voller Wucht eine Bierflasche ins Gesicht, während der andere ihm in den Bauch trat. Der Betroffene sackte unter den Schlägen der Angreifer zusammen und verlor kurzzeitig das Bewusstsein. Zwei PassantInnen eilten dem Sudanese zu Hilfe und verhinderten Schlimmeres. Eine zufällig vorbeifahrende Polizeistreife nahm die beiden Angreifer dann vorläufig fest.

Die Staatsanwaltschaft Halle hatte zwar bereits Ende Februar 2003 Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die heute 27-jährigen Tatverdächtigen erhoben. Ein erster Prozess im Dezember 2005 war ausgesetzt worden, weil ein DNA-Gutachten fehlte. Erst Anfang März 2006 kam es dann vor dem Amtsgericht Halle zur Verurteilung beider Angeklagter wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung. Stefan J. und der einschlägig vorbestraften Steve C. wurden zu Haftstrafen von 15 bzw. 18 Monaten auf Bewährung und der Ableistung von jeweils 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Gegen das Urteil gingen die Angeklagten in Berufung. Am 22. November 2006 begann nun der Berufungsprozess vor dem Landgericht Halle, der am 18. Dezember 2006 fortgesetzt werden soll. ■

# Prozess gegen Neonazianwalt verschoben

**Der zunächst für Mitte November geplante Berufungsprozess gegen den Hamburger Neonazianwalt Jürgen Rieger vor dem Landgericht Magdeburg ist auf den 15. Februar 2007 verschoben.**

In erster Instanz hatte die Staatsanwaltschaft Magdeburg dem seit drei Jahrzehnten als exponierten Multifunktionär der bundesdeutschen Neonaziszene bekannten 59-jährigen Rieger vorgeworfen, im Verlauf eines Aufmarsches von rund 1.000 Neonazis am 15. Januar 2005 in Magdeburg gewaltsam gegen einen PDS-Kreisrat aus Sachsen vorgegangen zu sein, der sich am Rand der rechten Demonstration aufgehalten hatte. Dabei wurde der 30-Jährige durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt.

Gegen einen Strafbefehl zu einer Geldstrafe in Höhe von 4.500 Euro der Staatsanwaltschaft Magdeburg legte der Neonazianwalt Widerspruch ein. In einer skandalösen Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Magdeburg im Mai 2006 wurde Rieger dann allein auf Grund der Aussage eines Staatsschutzbeamten vom Vorwurf der Körperverletzung freigesprochen. Das Gericht ignorierte in seinem Urteil die Aussagen von drei ZeugInnen, die detailliert beschrieben, dass Rieger auf den PDS-Kreisrat zugestürzt sei und ihn geschlagen habe. Zudem verwehrte das Gericht der Nebenklagevertreterin, die einschlägigen Aktivitäten des Neonazianwalts in den Prozess einzuführen. Stattdessen bot das Amtsgericht Rieger eine Plattform für seine revanchistischen und extrem rechten Tiraden über einen vermeintlichen „Bombenholocaust“ in Magdeburg.

Gegen den Freispruch Riegers legten zunächst sowohl die Staatsanwaltschaft Magdeburg als auch der völlig schockierte PDS-Kreisrat Berufung ein. Doch die Staatsanwaltschaft Magdeburg entschied sich dann überraschend für eine Rücknahme der Berufung. Damit lassen die Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt erneut ein Opfer rechter Gewalt im Stich. ■

# Symbolische Strafen für Neonazis am Amtsgericht

**Mehr als drei Jahre nach einem brutalen Angriff von Neonazis in Wernigerode, bei dem ein damals 19-jähriger Punk schwer verletzt wurde, verurteilte das Amtsgericht Wernigerode lediglich drei der Täter am 20. November zu symbolischen Strafen: Die zur Tatzeit 19-jährigen, einschlägig vorbestraften Rechten Martin K. und Karsten F. erhielten wegen gefährlicher Körperverletzung nach dem Jugendstrafrecht eine „Verwarnung“; der damals 21-jährige Alexander M. wurde zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Zudem müssen alle drei jeweils 500 Euro Schmerzensgeld an ihr Opfer zahlen.**

Trotzdem werteten Nebenklagevertreter Benjamin Raabe aus Berlin und der Betroffene das Urteil als Teilerfolg. Denn wäre es nach der Staatsanwaltschaft Halberstadt gegangen, wäre kein Angreifer jemals von der Justiz zur Verantwortung gezogen worden. Dabei hatte die Polizei in Wernigerode nach dem Angriff am 5. August 2003 auf eine ca. achtköpfige Gruppe von Punks durch etwa 15 bis 20 Rechte am Platz des Friedens in Wernigerode recht zügig ermittelt und einen geplanten Überfall festgestellt. Einige der Rechten waren mit Baseballschlägern und Ketten bewaffnet; einer hatte einen Kampfhund dabei.

## Unvollständige Ermittlungen

Die Polizei beendete ihre Ermittlungen bereits im Oktober 2003; immerhin war der jetzt verurteilte Karsten F. teilweise geständig, ein knappes Dutzend weiterer Verdächtiger schwieg zu den Vorwürfen. Trotzdem stellte die Staatsanwaltschaft Halberstadt das Verfahren aus nicht nachvollziehbaren Gründen im November 2003 ein – ohne den verletzten Punk davon zu informieren. Im Juli 2004 erhob der Nebenklagevertreter des Betroffenen, der erst nach Akteneinsicht von der Einstellung erfahren hatte, dagegen Beschwerde. „Die Ermittlungen wurden nur unvollständig geführt. Insbesondere wurden den Zeugen zunächst wichtige Lichtbilder von tatverdächtigen Personen nicht vorgelegt. Außerdem verblasst die Erinnerungsfä-

higkeit der Zeugen selbstverständlich dann, wenn die Tat immer weiter zurückliegt“, beschreibt Nebenklagevertreter Benjamin Raabe die Situation.

Tatsächlich dauerte es bis zum September 2006, bis ein erster Prozesstermin vor dem Amtsgericht Wernigerode anberaumt wurde. Angeklagt waren zu diesem Zeitpunkt immerhin noch acht stadt- und polizeibekannte Rechte aus Wernigerode, Thale und Blankenburg wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung. Doch gleich am ersten Verhandlungstag beantragte die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft Halberstadt Freispruch für fünf der Angeklagten, dem sich das Jugendschöffengericht anschloss. Am zweiten Prozesstag erschien dann einer der verbliebenen drei Angeklagten nicht mehr vor Gericht – „er müsse arbeiten“, so die Entschuldigung der Verteidigung. Anstatt den Neonazi polizeilich vorführen zu lassen, zeigte die Amtsrichterin Milde, ließ den Prozess platzen und terminierte für November neu.

## Günstige Sozialprognosen

Dass Martin K., Karsten F. und Alexander M. mit derart symbolischen Strafen davon kamen, verdanken sie u.a. der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe. Dem heute 22-jährigen Martin K., der u.a. bei einem Neonaziaufmarsch in Halle im Juni 2005 neben einschlägigen Führungskadern der sachsenanhaltinischen Kameradschaftsszene demonstrierte, attestierte der Vertreter der Bewährungshilfe eine günstige Sozialprognose. Er sei dabei ein altes Fachwerkhäus in Tanne wo er seit Anfang 2005 mit seiner Lebensgefährtin und vier Kindern wohne zu renovieren. Außerdem habe er erfolgreich an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen.

In Tanne waren nach dem Umzug von Martin K. in die 700-Einwohner-Gemeinde an einem Hotel Hakenkreuze und rassistische Drohungen gegen den schwarzen Adoptivsohn der Hotelmanagerin gesprüht und die indizierte Neonazi-CD „Lieder aus dem Untergrund“ verteilt worden. ■

Ein alternativer junger Mann wird gegen 2 Uhr nachts in Bahnhofsnähe von mehreren Rechten angegriffen. Die Gruppe hatte sich zuvor am Bahnhof versammelt. Als sie den 25-Jährigen sehen, kommen sofort etwa ein Dutzend Rechte auf ihn zu. Zwei Angreifer versetzen ihm Faustschläge ins Gesicht, ein anderer tritt ihm in die Rippen. Als ein Polizeiauto am Tatort eintrifft, lassen die Angreifer von dem Betroffenen ab. Er erstattet Anzeige.

## 5. November/ Quedlinburg

Gegen 1.45 Uhr werden ein alternativer Jugendlicher (16) und drei 23-Jährige, darunter zwei AustauschstudentInnen aus Texas/USA, aus einer Gruppe Jugendlicher heraus angesprochen. Kurz darauf wird der 16-Jährige unvermittelt ins Gesicht geschlagen und von drei Angreifern getreten. Als seine BegleiterInnen versuchen einzugreifen, erhält einer von ihnen mit einem Baseballschläger einen Schlag auf den Hinterkopf. Dann schlagen und treten mehrere Angreifer auf ihn ein. Als der Texaner wegzurennen versucht, wird er von einem „Heil-Hitler“-rufenden Verfolger eingeholt, mit einem Baseballschläger zu Boden geschlagen und mehrmals gegen den Kopf getreten. Beide Betroffenen erleiden Gesichtsverletzungen. Es wird Anzeige erstattet.

24. November/  
Quedlinburg

Eine 18-jährige Punkerin wird gegen 20.45 Uhr am Weyhegarten aus einer Gruppe von vier bis sechs Rechten heraus angepöbelt.

Als sie fliehen will, verfolgen sie die Rechten. Die Betroffene wird

eingeholt und von hinten gestoßen und geschlagen. Am

Boden liegend erhält sie zwei Tritte gegen den Körper, bevor die Angreifer von ihr ablassen.

Die 18-Jährige erleidet eine schmerzhaft Prellung am Oberkörper. Sie erstattet Anzeige,

24. November/  
Magdeburg

Gegen 20 Uhr beschimpfen drei Rechte sechs alternative Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18

Jahren in einer Straßenbahn der Linie 4 u.a. als „Zeckenpack“.

Nach dem Verlassen der Bahn am Olvenstedter Platz werden drei der Jugendlichen von dem rechten

Trio geschlagen und getreten.

Die Polizei nimmt die Angreifer kurze Zeit später fest. Im Zuge

der Ermittlungen wird in der Straßenbahn der Rucksack eines Angreifers gefunden, in dem sich

eine Schreckschusspistole befindet. Die Polizei ermittelt

wegen gefährlicher Körperverletzung, Verwenden von Kenn-

zeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung und Verstoß gegen das Waffengesetz.

# Eine Nichtanerkennung der Leiden wirkt sich belastend aus

## Interview mit Sibylle Rothkegel

**Die Psychologin und psychologische Psychotherapeutin Sibylle Rothkegel leitet seit August 2003 das Projekt „Niedrigschwellige psychotherapeutische Hilfen für Opfer von rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt“, das über den Integrationsbeauftragten des Berliner Senats finanziert wird. Wir sprachen mit ihr über Folgen rassistischer Angriffe und die Bedeutung der juristischen Aufarbeitung für die Betroffenen.**

**Frau Rothkegel, mit welchen Folgen sind Betroffene rassistischer Angriffe konfrontiert, die sich in Ihre Behandlung begeben?**

Opfer von Gewalttaten stehen nach ihrem traumatischen Erlebnis meist unter Schock. Sie zeigen Gefühle von Betäubung, reagieren mit Unruhezuständen, Überaktivität und vegetativen Zeichen panischer Angst. Sind diese Symptome einer akuten Belastungsreaktion nach drei Tagen nicht abgeklungen, kann es zur Ausbildung einer posttraumatischen Belastungsstörung kommen. Eine solche posttraumatische Belastungsstörung ist verbunden mit der ständigen Wiederkehr der traumatischen Erinnerungen in Bildern und Träumen, andauernden Gefühlen von Betäubtsein, der Vermeidung von Situationen, die eine Konfrontation mit dem Erlebten darstellen, sowie Perioden von Depressivität, die sich mit Angst- und Panikattacken abwechseln.

Ein rassistischer Angriff führt bei den Betroffenen zu einem heftigen Schock, der mit einem tiefen Einbruch in das gewohnte Lebensgefüge verbunden ist. Nichts wird mehr so empfunden wie zuvor. Traumatische Erfahrungen gehen einher mit Gefühlen von Bedrohung, Angst, totaler Ohnmacht und Hilflosigkeit. Sie können zu dauerhaften psychischen und somatischen Beschwerden mit schweren sozialen Folgen führen. Ein durch traumatische Erfahrungen hervorgerufener Bruch in ihrer Biografie wird von den Betroffenen oft so erlebt, dass sie während dieser ihr bisheriges Leben, ihre Fähig-

keiten und ihre Selbstachtung verloren hätten. Viele verdammen und bestrafen sich zumeist unbewusst dafür, dass sie während der Gewalteinwirkungen hilflos, ausgeliefert und abhängig waren.

Wird einem Opfer über einen längeren Zeitraum die Verarbeitung und Integration der erlebten Gewalt nicht ermöglicht, besteht die Gefahr der Chronifizierung, die bis zur Nichtbewältigung des Alltagslebens führen kann. Die Symptome sind sozialer Rückzug und eine entfremdete, feindliche und miss-trauische Haltung gegenüber der Welt, Gefühle der Leere und Hoffnungslosigkeit, chronische Nervosität und ein ständiges Gefühl der Bedrohung. Meist entwickeln sich in diesem Verlauf auch weitere psychische und zum Teil schwere körperliche Erkrankungen, wie z.B. Tabletten- und Alkoholmissbrauch, Herz- und Magenerkrankungen.

**Welche Faktoren sind für die Ausprägung psychischer Störungen und den Behandlungsverlauf bei Opfern rassistischer Angriffe wesentlich? Was begünstigt und was erschwert die Verarbeitung?**

Ob sich eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelt, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Sowohl traumaabhängige wie auch persönliche und soziale Faktoren spielen eine Rolle. Dabei kann vor allen Dingen die Bedeutung der sozialen Unterstützung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei Menschen mit traumatischen Vorerfahrungen kann es bei Diskriminierung und einem erneuten Gewalterlebnis zu einer Retraumatisierung kommen; das vorher erlebte Leiden und die dazugehörigen Symptome werden reaktiviert. Untersuchungen zeigen, dass am stärksten diejenigen betroffen sind, die nicht auf Unterstützung durch ein soziales Netz zurückgreifen können. Die psychische Beeinträchtigung von Opfern rechter Gewalt kann durch eine Reihe von Faktoren weiter verstärkt werden. Besonders traumatisch werden Angriffe erlebt, bei denen Zuschauer passiv bleiben, den Schauplatz verlassen oder sogar Beifall spenden.



## **Wie können sich traumatische Erlebnisse auf das Aussageverhalten von Betroffenen vor den Ermittlungsbehörden und vor Gericht auswirken?**

Zu den Konzentrations- und Gedächtnisstörungen von Traumatisierten treten grundsätzliche und situative Faktoren hinzu, die ihr Aussageverhalten beeinflussen. Misstrauen, Rückzugs- und Isolationstendenzen führen zu Persönlichkeitsänderungen, behindern die Kommunikation und verstärken sich in einer Befragungssituation. Angst, Ärger und das Gefühl, wieder einmal keinen Glauben zu finden, führen zur Blockade. Hinzu kommt eine erkennbare Tendenz zur Abkapselung der traumatischen Erfahrungen von der Umwelt, weil sie als nicht kommunikationsfähig erachtet werden. Auch die Schamgefühle der Verletzten spielen eine erhebliche Rolle. Sie resultieren aus den Demütigungen durch die Täter und der Erfahrung, deren Angriffen ohnmächtig ausgeliefert gewesen zu sein.

## **Worauf sollten PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen während ihrer Befragung von Betroffenen rechter und rassistischer Angriffe achten?**

Traumatische Erinnerungen unterliegen anderen Gedächtnisprozessen als normale Alltagserinnerungen. Sie sind zunächst nonverbal, bildhaft, fragmentiert, raum- und zeitlos gespeichert. Sie sind somit nur bedingt abrufbar oder erzählbar. Eine Integration der traumatischen Ereignisse in den persönlichen Lebenslauf und eine „Erzählbarkeit“ ergibt sich oft erst im Laufe einer allmählichen psychischen Stabilisierung und Verarbeitung der traumatischen Ereignisse. Insofern ist es dringend geboten, dass Polizisten, Staatsanwälte und Richter über Kenntnisse der posttraumatischen Symptomatik und deren Auswirkungen auf das Gedächtnis und die Konzentration, das Aussage- und Kommunikationsverhalten und die Interaktion im Gespräch verfügen. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine sachgerechte Befragung.

Außerdem spielt ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund eine bedeutende Rolle in der Formung von Verhaltensweisen und Normen. Es gibt kulturspezifische Belastungen, Bewältigungsstile, Interpretationen sowie Erwartungen. Diese spielen bei allen interkulturellen menschlichen Interaktionen, und eben auch bei Befragungen – sei es durch Behördenvertreter oder vor Gericht – eine entscheidende Rolle. Wir können immer von einer anderen Sprachkultur im Heimatland der Betroffenen ausgehen: In einigen Län-

dern ist es beispielsweise nicht üblich, Fragen direkt, sondern umschrieben zu beantworten; direkte Fragen können als Affront gewertet werden. In manchen Kulturen wird in „Wir-Form“ gesprochen, weil eine kollektive Identität besteht. Es kann also nicht nur zur Desorientierung durch die traumatische Einwirkung kommen, sondern auch durch den Kulturwechsel als wesentliche Folge von fehlenden Handlungsmöglichkeiten in einer unvertrauten Umgebung.

## **Welche Kriterien sollten bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Opfern rassistischer Angriffe durch Staatsanwaltschaften und Gerichte Berücksichtigung finden?**

Sowohl Konzentrations- als auch Gedächtnisstörungen gehören per Definition zum Bild der posttraumatischen Belastungsstörung. Beide Phänomene verstärken sich bei Belastung. Eine Befragungssituation bei Gericht oder Staatsanwaltschaft ist eine Stresssituation und stellt somit eine Belastung dar. Die Störung der Konzentrationsfähigkeit nimmt dabei meist zu, wenn sich das Gespräch belastenden Themen nähert. Der Betroffene wird unruhig oder wirkt abwesend, antwortet nicht mehr auf die gestellten Fragen, wechselt Daten usw. Dadurch können Nachfragen oder Unwilligkeit bei den Fragenden entstehen, was zu vermehrtem Stress und damit zur Vermehrung der Konzentrationsstörungen führt. Diese Phänomene zeigten sich deutlich bei der Befragung durch Vertreter des Gerichts während der Prozesse gegen die Täter.

## **Welche Rolle spielt für Betroffene von rassistischen Angriffen die juristische Aufarbeitung des Erlebten? Und inwieweit ist die Thematisierung, Anerkennung und Verurteilung der rassistischen Tatmotivation durch das Gericht für die Betroffenen von Bedeutung?**

Eine Nichtanerkennung der langfristigen Leiden traumatisierter Menschen durch öffentliche Funktionsträger oder Gerichte wirken sich nachweislich zusätzlich belastend aus. Sie verstärken bei den Opfern das Gefühl des Vertrauensverlustes in die Welt, ein Umstand, der zu langfristigen sozialen Beeinträchtigungen führen kann. Therapeutische Prozesse können aber auch gerade durch „amtliche Stellen“ positiv beeinflusst werden. Hierzu beizutragen, muss die Aufgabe von uns allen sein.

**Vielen Dank für das Gespräch.** ■

## **25. November/ Quedlinburg**

Ein 20-Jähriger gerät gegen 1 Uhr auf dem Marktplatz mit drei Männern in eine Diskussion, die mehrmals laut „Sieg Heil“ gerufen haben. Plötzlich sieht sich der junge Mann umringt, da immer mehr Personen hinzukommen. Als der 20-Jährige sich anschickt zu gehen, wird er von einer Person verfolgt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der flüchtende Betroffene wird schließlich von einem halben Dutzend Angreifer eingeholt, geschlagen und getreten. Er erleidet u.a. Prellungen im Gesicht und Kopf und muss drei Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden.

## **25. November/ Halberstadt**

Gegen 0.30 Uhr werden ein 30-jähriger Spätaussiedler und sein Bekannter auf der Straße aus einer fünfköpfigen Gruppe heraus provozierend angesprochen. Als sie darauf nicht reagieren, greift einer aus der Gruppe den Mann aus Kasachstan mit einem Baseballschläger an und versetzt ihm mehrere Schläge gegen seinen Oberkörper. Dann zeigt ein 21-Jähriger den Hitlergruß und ruf „Heil Hitler!“. Die Polizei kann den Täter, der ein T-Shirt mit Bild und Aufschrift „Rudolf Hess“ trägt, kurz darauf festnehmen.

## 25. November/ Halberstadt

Vier augenscheinliche Rechte, die mit dem Auto unterwegs sind, verfolgen gegen 0.50 Uhr einen 16-Jährigen und seinen Freund und beschimpfen sie mehrmals als „Scheiß Zecken“. Anschließend springen zwei Personen aus dem PKW und schlagen und treten auf den 16-Jährigen ein. Mit einem dem Betroffenen entrissenen Nietengürtel schlagen sie ihm mehrfach auf den Kopf, ins Gesicht und gegen den Rücken. Er erleidet u.a. eine blutende Platzwunde im Gesicht. Direkt nach dem Angriff begeben sich die Betroffenen zur Polizei, die sich allerdings weigert, eine Anzeige aufzunehmen und Erste Hilfe zu leisten. Nachdem am folgenden Tag doch noch Anzeige erstatten werden konnte, wird einer der Täter 24 Stunden später in einem beschleunigten Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

## 28. November/Köthen

Auf dem „Skaterplatz“ werden in den frühen Abendstunden mehrere alternative Jugendliche aus einer Gruppe von acht Rechten heraus angepöbelt. Dann greift ein mit Sturmhaube verummter Rechter zwei alternative Jugendliche mit Faustschlägen an. Der Staatsschutz ermittelt gegen einen Tatverdächtigen aus der Gruppe der Rechten.

## Vor Ort:

# Organisierte Neonazis in Halle

**Im Prozess vor dem Landgericht Halle Ende Oktober gab sich der 22-jährige Maik Wagner kleinlaut und reumütig. Die Staatsanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, am Abend des 12. September 2005 zusammen mit drei Mittätern einen jungen Mann in seiner Wohnung in Halle überfallen, misshandelt und beraubt zu haben. Der 20-Jährige wurde geschlagen, getreten, gefesselt und ihm etwa 15 bis 20 Mal glühende Zigaretten auf seinem nackten Oberkörper ausgedrückt. Dann versuchten die Angreifer, mit einer Nagelschere ein rechtes Tattoo auf seinem Oberarm zu entfernen. Am Ende ritzten sie ihrem Opfer mit der Schere ein Hakenkreuz in den Oberschenkel.**

Bevor die Täter die Wohnung verließen, nahmen sie u.a. noch einige T-Shirts und eine Reichskriegsflagge mit. Man wollte dem 20-Jährigen wegen „Differenzen“ einen Denkkzettel verpassen, so Maik Wagner. Dass man das Opfer, das sich selbst vor Gericht als Aussteiger aus der rechten Szene bezeichnete, abstrafen wollte, stritt Wagner ab. Vielmehr wäre es um Eifersucht und eine nicht wieder zurückgegebene CD gegangen. Zudem sei er mittlerweile aus der rechten Szene ausgestiegen. Damals allerdings hätte er nicht gewagt, David D. (22), den er als Führungsfigur der rechten Szene in Heide-Nord und Rädelführer des Angriffs beschuldigte, zu widersprechen.

## Racheaktion in der Neonaziszene

Dass Maik Wagner sich weder wie behauptet von der rechten Szene bedroht fühlt, geschweige denn sich von ihr gelöst hat, legt nicht zuletzt seine vor Gericht angegebene Anschrift Delitzscher Straße 40 nahe: Seit Anfang des Jahres hat sich hier ein „nationales Wohnprojekt“ als Szenetreffpunkt etabliert. Erst am 18. August hatte hier ein Großaufgebot der Polizei nach einer Anzeige wegen Volksverhetzung die Wohn- und Geschäftsräume des rechten Internetvertriebs „Mitteldeutscher Musikversand“ durchsucht, der von einer der Führungsfiguren der halleschen Neonaziszene, dem 22-jährigen Marcus Großmann, betrieben wird. Mehrere Computer sowie Musik-CDs, T-Shirts, Flugblätter, Plakate und Transparente wur-

den sicher gestellt. Auch das rechte Internetportal „Nationaler Beobachter“ ist unter dieser Adresse auf einen weiteren exponierten Neonazi registriert, den 23-jährigen Matthias Bady.

Nach Angaben von BeobachterInnen gehört Maik Wagner seit etlichen Jahren zum harten Kern der gewaltbereiten, aktionistisch orientierten organisierten Neonaziszene in Halle. Immer wieder ist er bei rechten Aufmärschen als Ordner aufgetreten. So etwa bei der von den Jungen Nationaldemokraten (JN) Wernigerode angemeldeten Demonstration am 22. April 2006 in Halberstadt oder der Kundgebung der NPD Thüringen am 19. August 2006 in Jena, die nach dem Verbot des zentralen Heiß-Gedenkens in Wunsiedel als Ersatz fungierte. Wagner fotografierte dabei auch wiederholt politische GegnerInnen.

Am 1. November 2006, nach zwei Verhandlungstagen, verurteilte das Jugendschöffengericht den mehrfach wegen Körperverletzungsdelikten vorbestraften Angeklagten wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Diebstahls zu zwei Jahren Jugendstrafe auf drei Jahre Bewährung. Das Gericht war überzeugt, dass es sich bei der Tat um einen Racheakt aus der rechten Szene gehandelt habe. Die geständige Einlassung Wagners und den behaupteten Ausstieg wertete es als strafmildernd. Deshalb wurde die Strafe erneut zur Bewährung ausgesetzt.

## Gewalt gegen Andersdenkende

Nur eine Woche später, am 7. November, saß Maik Wagner erneut vor Gericht. Diesmal vor dem Amtsgericht Halle und in trauriger Eintracht mit zwei weiteren polizeibekanntem Neonazis aus der Delitzscher Str. 40, Marcus Großmann und Robert W., sowie einem weiteren Rechten. Der Vorwurf: gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung am 5. Januar 2006 in der Freimfelder Straße in Halle. Hier hatte Marcus Großmann bis etwa Februar 2006 einen rechten Szeneladen betrieben, der auch der Polizei als Treffpunkt der rechten Szene bekannt war. Laut Anklage sollen insgesamt fünf Rechte in jener Nacht zwei Passanten in unmittelbarer Nähe des Ladens u.a. mit einem Teleskopschlagstock ange-

griffen haben. Bis auf den jüngsten Angeklagten, der sich nicht zu den Vorwürfen äußerte, bestritten alle anderen die Vorwürfe und beschuldigten stattdessen die beiden Opfer, zuerst angegriffen zu haben. Man habe zusammengesessen, als man plötzlich an der Eingangstür zum Geschäft ein lautes Krachen gehört habe, so als ob jemand dagegen schlägt oder tritt. Daraufhin seien zwei der Angeklagten auf die Straße getreten, hätten zwei sich vom Laden wegbewegende Personen gesehen und sie zur Rede stellen wollen. Doch die beiden hätten sie unvermittelt angegriffen, woraufhin Marcus Großmann und Maik Wagner ihren Kameraden zu Hilfe geeilt seien. Waffen habe man nicht bei sich geführt.

Eine Zeugin schilderte die Situation allerdings anders: Nachdem die späteren Opfer und eine Frau an dem Laden vorbeigegangen waren, sei plötzlich die Ladentür aufgegangen und fünf Personen stürmten heraus. Die Gruppe sei zielgerichtet auf die drei zugerannt, wobei einer der Angreifer im Laufen einen Teleskopschlagstock ausgezogen habe. Als die Gruppe die flüchtenden Männer eingeholt hatte, hätten sich die Rechten sofort auf sie gestürzt. Auch die beiden Betroffenen machten ähnliche Angaben. Obwohl sich die Angreifer nach der Attacke wieder in den Laden zurückgezogen hatten, verzichteten die Polizisten, die kurz nach dem Angriff vor Ort eintrafen, auf eine Durchsuchung und begnügten sich mit einer oberflächlichen in Augenscheinnahme. Dabei fiel den BeamtInnen auch ein Raum mit Rednerpult und etlichen Stühlen auf.

### Jugendrichter gewährt „Mengenrabatt“

Jugendrichter Bruno Glomski pflegte während des Prozesses einen vertraulichen und lockeren Stil und war immer wieder zu Späßen aufgelegt. So begrüßte er an beiden Verhandlungstagen alle Angeklagten und ihre Verteidiger, darunter die Rechtsanwälte Christian Stünkel und Sven Reinsperger, beide Mitglieder der „Halle-Leobener Burschenschaft Germania“ und Gründungsmitglieder der „Vereinigung alter Burschenschaftler Halle“ (VAB Halle), mit Handschlag. Am zweiten Verhandlungstag wurde das Verfahren gegen Maik Wagner abgetrennt und nach § 154 II Strafprozessordnung eingestellt: „Mengenrabatt“, so Richter Glomski augenzwinkernd. Zudem berücksichtigte das Gericht bei seiner Ent-

scheidung, dass Wagner bei dem Angriff selbst eine blutende Platzwunde erlitten hatte. Der bis dato nicht strafrechtlich in Erscheinung getretene 20-jährige Rolf D. wurde nach Jugendstrafrecht verurteilt und ihm 120 Arbeitsstunden auferlegt. Marcus Großmann und der mehrfach einschlägig vorbestrafte Robert W. wurden zu je zehn Monaten Haft auf drei Jahre Bewährung verurteilt.

Großmann war zuletzt im Mai 2005 im Zusammenhang mit dem rechten Szeneladen und Internetversand „Way of Life“ vom Amtsgericht Weißenfels wegen Beihilfe zur Volksverhetzung und der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen mit Geldauflage verurteilt worden. Kurze Zeit später führte er den Versand unter einer fast identischen Internetadresse und unter dem neuen Namen „Mitteldeutscher Musikversand“ bis heute weiter. Großmann selbst gab in der Verhandlung an, nebensächlich in der „Textilveredelung“ tätig zu sein.

### Gefestigte Neonazistrukturen in Halle

Bis vor kurzem trat die organisierte halle-sche Neonaziszene unter dem Label „Nationale Sozialisten Halle“ auf. Seit Jahresbeginn versuchten sie zunehmend, sich bürgernah und als legitimer politischer Akteur zu geben und vollzogen eine schrittweise Annäherung an die NPD und deren Jugendorganisation JN. Mitte November 2006 wurde schließlich die Gründung des siebten JN-Stützpunktes Sachsen-Anhalts in Halle bekannt gegeben. Als Stützpunktleiter wird Matthias Bady genannt, der in den letzten Jahren zahlreiche Demonstrationen der Freien Kameradschaften angemeldet hatte. Als Hauptbetätigungsfelder bezeichnet die JN Halle „Jugendarbeit“ und „Bürgernähe“.

Dass auch hallesche Neonazis entgegen ihrer öffentlichen Selbstdarstellung als Hüter von Toleranz und Meinungsfreiheit immer wieder mit Gewalt ihre politischen Ziele durchzusetzen versuchen, wird nicht zuletzt immer wieder bei Strafprozessen deutlich. Ein Ende ist nicht absehbar: Mitte Januar 2007 werden sich Matthias Bady, Marcus Großmann und ein weiterer Neonazi erneut wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung von politischen GegnerInnen vor dem Amtsgericht Halle verantworten müssen. ■

Stadtbekannte Rechte greifen gegen 21 Uhr eine 18-jährige Punkerin an und treten eine 15-Jährige. Die Punkerin wird geschubst, an eine Wand gedrückt und erhält von einem der Angreifer einen harten Tritt in die Rippen und von einem weiteren einen Faustschlag ins Gesicht. Die kurz darauf eintreffende Polizei nimmt vier 16- bis 24-jährige Angreifer auf dem Marktplatz fest. Gegen sie wird ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Verwendens verfassungsfeindlicher Kennzeichen eingeleitet. Die Betroffenen erleiden u.a. Prellungen im Gesicht und müssen ambulant behandelt werden. Die 18-Jährige war bereits am vergangenen Wochenende von Rechten angegriffen worden. Nach einer Häufung von Angriffen am Marktplatz und am Marschlinger Hof werden beide Bereiche seit dem 1. Dezember 2006 videoüberwacht.

### Auf der Website:

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de) finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

# Spendenaufruf für Opfer rassistischer Bedrohung in Tanne

Die riesigen Sprühereien an der Wand gegenüber dem Hotel, in dem seine Mutter arbeitet, kann Christian M. (Name geändert) nicht vergessen: „Ich hatte einen Traum, ein Neger hängt am Baum! Keine Neger in Tanne“ hatten unbekannte Täter in der Nacht vom 12. August 2005 in einer Größe von zwei Metern mal elf Metern sorgfältig mit schwarzer Farbe auf die weiße Mauer gemalt. Dazu einen Galgen mit einem Strichmännchen, Hakenkreuze und SS-Runen. Für den damals 13-jährigen Christian M., der erst ein halbes Jahr vorher mit seiner Adoptivmutter aus Frankreich nach Tanne im Landkreis Wernigerode gekommen war, bedeuteten die Sprühereien das Ende eines ohnehin schon schwierigen Alltags als schwarzer Teenager in der 700-Einwohner-Gemeinde.

Nachdem Frau M. die Sprühereien öffentlich gemacht hatte, wurde eine Sonderkommission der Polizei eingesetzt: Ergebnislos. Zu Tage kam lediglich, was vor Ort alle wussten. Dass auch in der Wanderidylle nicht wenige polizeibekannte Neonazis und mit ihnen sympathisierende Jugendliche wohnen; dass die indizierte Neonazi-CD „Lieder aus dem Untergrund“ am Abend vor der Tat im Ort verteilt worden war; dass eine Gotcha-Gruppe mit polizeibekanntem

Rechten regelmäßig ihre Military-Spiele in einer nahen ehemaligen NVA-Kaserne nachging und dass Aktivisten der militanten Neonazikameradschaft Wernigeröder Aktionsfront (WAF) sich auch in Tanne wohlfühlen.

Auch knapp eineinhalb Jahre später haben die Sicherheitsbehörden die Täter noch immer nicht ermittelt. Für Christian M. und seine Mutter bedeutet das: Ein Leben in Habacht – vor neuen Drohungen oder gar Gewalt. Schließlich ist die Zahl rechter Angriffe in den nahen Städten wie Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg kontinuierlich gestiegen.

Bei Christian M. haben die rassistische Bedrohung und Ausgrenzung schon jetzt tiefe seelische Spuren hinterlassen. Er hat Angst, sich außerhalb des Hotelgrundstücks aufzuhalten, und benötigt dringend professionelle und pädagogische Unterstützung: Die jedoch wird ihm und seiner Mutter vom Landkreis Wernigerode bislang verweigert. Auf Anfrage erklärte sich das Jugendamt des Landkreises im November dieses Jahres einfach für nicht zuständig.

Christian M. wünscht sich, ein von Psychologen empfohlenes Internat besuchen zu

können, um endlich wieder ein normales Leben wie andere Jugendliche seines Alters zu führen. Ein Leben, in dem seine Hautfarbe keine Rolle spielt; in dem er Anerkennung und Förderung erhält. Das Jugendamt des Landkreises weigert sich bislang, diese Lösung für Christian M. zu finanzieren. Die Mobile Opferberatung unterstützt Christian M. und seine Mutter. Christian M. kann nicht warten, bis es möglicherweise zu einer gerichtlichen Entscheidung über das Verhalten des Jugendamtes gekommen ist. Die Mobile Opferberatung bittet deshalb um Spenden, um die ersten drei Monate des Internatsaufenthaltes für Christian M. zu finanzieren: Pro Monat sind rund 2.000 Euro aufzubringen.

## Miteinander e.V. Opferfonds

Konto-Nr. 53 53 53

Stichwort: Tanne

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg

BLZ 810 205 00

Miteinander e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie gerne eine Spendenquittung. Bitte übersenden Sie uns dazu Ihren Namen mit Adresse.

## Über diesen Newsletter:

Die „Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen fünf Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „Informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „Informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung  
c/o Miteinander e.V.  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

[opferberatung.md@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.md@miteinander-ev.de)  
Tel.: 0391/5 44 67 10  
Fax: 0391/5 44 67 11

## Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit der Mobilen Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG  
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00  
Kontoinhaber: Miteinander e.V.  
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung  
(bitte angeben)

## Impressum

### Herausgeber:

Mobile Beratung für  
Opfer rechter Gewalt  
c/o Miteinander e.V.  
Projektleitung und Koordination

Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

[opferberatung.md@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.md@miteinander-ev.de)

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

### Redaktion:

Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),  
Martin Beck

Gestaltung: [www.flmh.de](http://www.flmh.de)

getragen von:



gefördert von:

